

60 Jahre Verfassungsbruch?

Was ist die wahlentscheidende Frage am 27. September 2009?

1

Wer gewinnt die Wahl?
Welche Koalition wird kommen?
Schwarz-gelb? Schwarz-rot? Rot-grün oder die Ampel?
Wer wird Chef/in im Bundeskanzleramt?
Oder all die Fragen nach Wachstum,
Arbeit, Mindestlohn, Staatsverschuldung usw. usf.?

**Nein! Die »Gretchenfrage« ist vielmehr jene,
die keine der Parteien stellte und kein Medium diskutierte:
Wie steht der neue Bundestag zur Bürgerschaftsdemokratie?**

[Und zwar so, wie das Grundgesetz es in Art. 20 Abs. 2 bestimmt]

Das *Bundesverfassungsgericht* hat in seinem Urteil vom 30. 6. 09 erklärt: »Es ist das Recht der Bürger in Freiheit und Gleichheit durch Wahlen **und Abstimmungen** die öffentliche Gewalt personell **und sachlich** zu bestimmen.« Dies sei »**der elementare Bestandteil des Demokratieprinzips.**« [nach GG Art. 20 Abs. 2]

2

Das ruft das Gericht uns allen ins Bewusstsein. Es bedeutet, dass die bisherigen 16 Bundestage in 60 Jahren nichts unternommen haben, diese als »unveränderbar« [GG Art. 79, 3] geltende *fundamentale* Bestimmung verfassungsrechtlich auszugestalten, **damit das Volk sein politisches Selbstbestimmungsrecht ausüben kann.** Diese Verweigerung, die aufzugeben seit 1984 mit 8 Petitionen – zuletzt 2008 – und mit konkreten Gestaltungsvorschlägen verbunden eingefordert wurde, ist mehr als ein Skandal. Ist sie **Verfassungsbruch?**

Die überparteiliche Bürgerinitiative

www.volksgesetzgebung-jetzt.de

wird deshalb auch dem 17. Deutschen Bundestag erneut eine Petition vorlegen, damit er diese »Verweigerung durch gesetzgeberische Unterlassung«, dem Souverän sein fundamentales Verfassungsrecht praktisch verfügbar zu machen, endlich beendet, damit das deutsche Volk die Demokratie künftig so entwickeln kann wie das Grundgesetz es bestimmt: als die eines *komplementären* Zusammenwirkens zwischen seinem *parlamentarischen* und *plebiszitären* Pol. [s. nebenst. Tafel]

3

Das wird aber nur gelingen, wenn wir jetzt die »*friedliche Revolution*« von 1989 *gesamtddeutsch vollenden.* Dazu bedarf es der **Mitwirkung** aller, die darin etwas Notwendiges für eine gute Zukunft unseres Gemeinwesens erkennen können. Wie das praktisch realisierbar ist, das findet man auf **www.volksgesetzgebung-jetzt.de**.

Petitionsgemeinschaft »Wir sind das Volk-2009«

Peter Frank, Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Meister, Elfriede Nehls, Zsoka Pathy, Peter Schlefsky, Gerhard Schuster, Loes Swart, Uwe Scheibelhut
Wir freuen uns über Ihre Zuschrift gretchenfrage@volksgesetzgebung-jetzt.de

Die vier unabdingbaren Kriterien der Petition zur Verwirklichung der Volksgesetzgebung

Die Forderung der Petition an die Volksvertretung ist, jetzt unverzüglich ein Gesetz zu beschließen, das nach umfassender Information und gesellschaftlicher Diskussion einen Bürgerschaftsentscheid über das nachstehende Verfassungsgesetz ermöglicht und dergestalt die im Artikel 20 des Grundgesetzes normativ veranlagte komplementär-demokratische Grundordnung verwirklicht. Der Bürgerschaftsentscheid soll feststellen, ob die Mehrheit der folgenden Regelung zustimmen will:

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben das Recht,

1. aus ihrer Mitte jederzeit *Gesetzesinitiativen* zu den Entwicklungen der gesellschaftlichen Lebensgebiete zu ergreifen und diese Initiativen – mit einer bestimmten Anzahl sie unterstützender Stimmberechtigter – in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess einzubringen.

2. Wenn das Parlament diese Initiativen nicht beschließt, müssen diese die Möglichkeit haben, ein *Bürgerschaftsbegehren* einzuleiten.

3. Erreicht dieses innerhalb der Dauer der Unterzeichnungskampagne die erforderliche Zahl zustimmender Unterschriften Stimmberechtigter, findet innerhalb einer Frist von mindestens einem halben und höchstens einem Jahr ein *Bürgerschaftsentscheid* statt. Es gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Beschlossene tritt in Kraft.

4. *Medienbedingung.* In den Monaten zwischen dem erfolgreich abgeschlossenen Bürgerschaftsbegehren und dem Bürgerschaftsentscheid hat das Pro und das Kontra zum Abstimmungsgegenstand im öffentlichen Diskurs in allen Massenmedien das gleiche Recht zur Darstellung seiner Argumente. Ein *Ombudsrat*, gebildet aus Vertretern der Medien und Vertretern der jeweiligen Initiative sowie einer vom Bundespräsidenten berufenen *Mediatorengruppe* ist für die Gestaltung des Prozesses der Information und Diskussion verantwortlich.

5. Das Nähere bestimmt ein Ausführungsgesetz.

www.volksgesetzgebung-jetzt.de